

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an den

AKAD Hochschulen Leipzig, Pinneberg, Stuttgart

„Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc. - neuer Titel „IT-Management“)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 27. März 2007, **durch:** ACQUIN e.V., **bis:** 30. September 2012, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2013

Vertragsschluss am: 7. September 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 3. November 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 25. / 26. Februar 2013

Fachausschuss: Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Claudia Kettenhofen

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. Juni 2013, 27. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Heinz Peter Gumm**, Universität Marburg, Fachbereich Mathematik und Informatik (*kurzfristig erkrankt*)
- **Dr. Andreas M. Müller**, Allianz SE, Head of HR Controlling
- **Prof. Dr. Jürgen Schneider**, Fachhochschule Bielefeld, Bereich Wirtschaft, Betriebswirtschaftslehre
- **Prof. Dr. Ulrike Tippe**, Technische Hochschule Wildau, Fachbereich Wirtschaftsinformatik
- **Mathias Todisco**, Student der Wirtschaftsinformatik, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die AKAD (Akademikergesellschaft für Erwachsenenbildung) wurde Anfang der 50er Jahre in der Schweiz gegründet. Als Teil der Schweizer AKAD-Gruppen wurde 1959 in Stuttgart die deutsche AKAD gegründet. Deutschlandweit entstanden in den folgenden Jahren mehrere Studienzentren. In Rendsburg (seit 2002 Pinneberg) wurde von AKAD im Jahre 1980 in Deutschland die erste private Fernfachhochschule gegründet.

Die AKAD Hochschulen mit den Standorten Leipzig, Pinneberg und Stuttgart sind staatlich anerkannt und wurden 2006 vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert.

Seit 2002 haben die AKAD Hochschulen ihr komplettes Bildungsangebot modularisiert; ab 2004 wurden alle Studiengänge sukzessive auf Bachelor- und Master-Abschlüsse umgestellt.

2 Einbettung des Studiengangs

Der zur Reakkreditierung vorgelegte Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Semestern Regelstudienzeit in einem Methodenverbund aus Fernstudium, Online-Studium und Präsenzstudium studiert werden. Die Studiengebühren belaufen sich derzeit auf 12.240 EUR, zusätzlich fallen 960 EUR Prüfungsgebühr an.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN e.V. begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Bestandteile des Master-Kolloquiums sollten in der Modulbeschreibung für die Master-Thesis präzisiert werden.
- Im Sinne der Qualitätssicherung sollte ein gesondertes Eignungsfeststellungsverfahren zur Prüfung der Erfüllung besonderer Zugangsvoraussetzungen implementiert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Die AKAD-Hochschulen mit den Standorten Leipzig, Pinneberg und Stuttgart wenden sich hauptsächlich an Berufstätige aller Branchen, die sich auf Hochschulniveau wissenschaftlich weiterbilden wollen und einen Hochschulabschluss oder eine wissenschaftliche Weiterbildung mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug anstreben. Die Hochschulen führen seit mehr als 40 Jahren einen Methoden-Medien-Mix aus Fernstudium, Online-Studium und Präsenzphasen durch. Die Präsenzseminare werden an mehreren Standorten und Studienzentren der AKAD-Fachhochschulen angeboten, um den Studierenden eine weitgehend individualisierte, d.h. zeit- und ortsunabhängige Studienplanung zu ermöglichen.

Im Leitbild der AKAD Hochschulen sind allgemeine Ziele definiert. Das strategische Zielbündel umfasst fünf Zielbereiche:

- praxisnahe und anwendungsorientierte Studiengänge für Berufstätige,
- qualitativ hochwertige Angebote im Fernstudienformat,
- ständige Verbesserungen der Qualität des Studienangebots,
- Entwicklung einer lebenslangen Bildungspartnerschaft,
- regionale, überregionale und internationale Vernetzung der drei AKAD Hochschulen.

Nach Aussage der Hochschulleitung gab es in der Ausrichtung der Studienprogramme in 2008 einen Strategiewechsel, der zu einer stärkeren Konzentration auf neue Angebote in den Bereichen Technik und Ingenieurwissenschaften führte. Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ ist insofern als ein Baustein dieser neuen Strategiewendung zu sehen.

Infolge der Orts- und Zeitunabhängigkeit des Fernlehrstudiums ist die Anzahl der Studienplätze nicht begrenzt, sondern die Kompetenzen werden modular in von Studierenden individuell festgelegten Leistungssemestern erworben. Die Studierendenzahlen haben sich seit der Erstakkreditierung kontinuierlich erhöht, derzeit sind 54 Studierende eingeschrieben. Die Zahl der jährlichen Immatrikulationen hat sich bei 10-20 Studierenden eingependelt. Die Abbrecherquote liegt bei circa 30 Prozent, wobei eine Beendigung des Studiums meist sehr früh, im ersten und zweiten Semester, zu verzeichnen ist. Abbrecher werden von der AKAD standardmäßig zu den Gründen befragt, aus den Ergebnissen versucht die Hochschulleitung Maßnahmen abzuleiten, um die Kündigungsrate zu verringern. Abbruchfördernd wirkten dabei unter anderem als unzulänglich

wahrgenommene Studienbedingungen sowie zeitliche und finanzielle Gründe. AKAD erkennt hier Verbesserungspotenziale, um die Abbrecherquoten künftig weiter zu reduzieren.

Die Hochschulen sehen nach eigener Einschätzung zukünftig eine weiterhin steigende Nachfrage und streben eine Auslastung von 20 bis 30 Studierenden im Jahresdurchschnittsbestand an, im Augenblick schwankt die Auslastung noch erheblich.

Ein kontinuierlicher Ausbau der AKAD-Hochschulen durch Wachstum in den bestehenden Studiengängen sowie durch deren zielgerichtete Entwicklung präsentiert sich als wichtiges zukünftiges Ziel der AKAD Hochschulen. Hierzu gehört ebenfalls ein Ausbau der Kooperation mit ausländischen Hochschulen.

Die AKAD-Hochschulen kooperieren bereits mit Unternehmen und anderen Einrichtungen bei der Entwicklung von Studieninhalten, Vertiefungsrichtungen bis hin zur Konzeption von neuen Studiengängen, um bedarfsgerechte Studienangebote zu entwickeln. Diese hochschulübergreifende Vernetzung fortzusetzen ist ein weiteres zukünftiges Ziel. Eine stärkere Profilierung wird zudem angestrebt durch eine Aufteilung der fachlichen Kompetenzen an den drei Standorten: Stuttgart (Wirtschaft, Technik), Pinneberg (Wirtschaft, Informatik) und Leipzig (Wirtschaft, Dienstleistungsmanagement). Eine fachliche Profilierung soll über zielgruppenspezifische Angebote von Masterstudiengängen erfolgen. Für das Jahr 2014 ist die Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat angestrebt. Insgesamt präsentieren sich die langfristigen hochschulpolitischen Ziele der AKAD-Hochschulen als ambitioniert, aber sehr gut durchdacht und realisierbar.

Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ sind darauf ausgerichtet, die Absolventen auf Tätigkeiten in komplexen und/oder strategischen Aufgabengebieten vorzubereiten. Dementsprechend sollen die Studierenden später Positionen als Leiter großer IT-Projekte, als Leiter von IT-Abteilungen oder als Mitglied der Geschäftsleitung mit IT-Aufgabenschwerpunkten einnehmen können. Hierfür sollen die Studierenden zwischen zwei spezialisierenden Profilen wählen können:

- Der Bereich „Web-basierte Applikationen“ soll die künftigen Führungskräfte befähigen, strategische Festlegungen zur Positionierung im E-Commerce zu erarbeiten, Multikanalansätze zu entwickeln, vorhandene Lösungen zu bewerten und neue E-Commerce-Lösungen zu konzipieren und zu realisieren.
- Der Bereich „Management komplexer IT-Projekte“ soll vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz zur Entwicklung technisch anspruchsvoller IT-Lösungen vermitteln. Wesentliche Themenbereiche sind das Anforderungs- und Lifecycle-Management von Softwaresystemen, die Architekturen arbeitsteiliger Softwareentwicklung, Instrumente für die Softwareentwicklung, Dokumentationsverfahren und Implementierungsstrategien.

Mit der Umbenennung des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ in „IT-Management“ möchten die AKAD Hochschulen die Attraktivität und die Marktakzeptanz erhöhen. Daneben soll mit der neuen Bezeichnung des Masterstudiengangs auch eine stärkere Abgrenzung zum Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ erreicht werden.

Die Zielsetzung und inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs erfüllen nach Einschätzung der Gutachter die Anforderungen der Berufspraxis, da der Studiengang einerseits betriebswirtschaftliche Inhalte, bspw. Prozessorientierung und Controllingtheorie, andererseits Inhalte der Wirtschaftsinformatik wie CRM-Systeme und Methoden des IT-Projektmanagements in sinnvoller Gewichtung abdeckt. Die Möglichkeiten der Spezialisierung auf die Bereiche „web-basierte Applikationen“ und „Management komplexer IT-Projekte“ bietet eine ausreichende Flexibilität, um eine technik- oder informationsmanagementnahe Vertiefung durch die Studierenden zu ermöglichen. Die Positionierung des Studiengangs an der Schnittstelle zwischen IT und BWL mit klarer Herausstellung der Geschäftsprozessorientierung und des Managements komplexer IT-Projekte ist für die Berufspraxis sinnvoll, da in der betrieblichen Praxis Qualifikationen an dieser Schnittstelle stark nachgefragt werden. Die Studierenden werden durch den Master in Wirtschaftsinformatik geeignet vorbereitet, um die durch die AKAD Hochschulen beschriebenen Zielberufsbilder in IT-Abteilungen und IT-Unternehmen mit Erfolg wahrzunehmen.

Die geplante Umbenennung des Masterstudiengangs in „IT-Management“ wird von den Gutachtern als positiv angesehen, da dies der Ausrichtung des Studiengangs Rechnung trägt die damit klar für Studierende und Betriebe erkennbar ist. Dies sollte auch eine klarere Positionierung der Absolventen am Arbeitsmarkt ermöglichen. Bei der Umbenennung sind nach Aussage der Hochschulvertreter auch die Ergebnisse aus Gesprächen mit Wirtschaftsvertretern eingeflossen. Ein systematischerer bzw. institutionalisierter Austausch der AKAD Hochschulen mit der Wirtschaft, bspw. durch einen Wirtschaftsbeirat, wäre für die Diskussion der zukünftigen Zielsetzung und weiteren inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges wünschenswert.

Die Ziele der Hochschulen und des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ sind adäquat und nachvollziehbar. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass der Studiengang durch die wissenschaftliche Ausrichtung der Inhalte und Methoden auf Masterniveau die Absolventen befähigt, die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder einzunehmen. Damit wird das wesentliche Ziel der berufstätigen Studierenden erreicht. Der Beitrag des Studiums zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden lässt sich nur schwer abschätzen, weil es sich um ein Fernstudium handelt, bei dem sich der Kontakt zwischen Hochschule und Studierenden überwiegend auf fachlicher und methodischer Ebene befindet. Dennoch werden den Studierenden Lehrveranstaltungen angeboten, die Schlüsselqualifikationen wie Persönlichkeitsmanagement, Arbeits- und Kreativtechniken, Zeitmanagement oder Präsentationstechniken vermitteln. Anzunehmen ist darüber hinaus, dass die Persönlich-

keitsentwicklung durch das Managen der Anforderungen aus Beruf und Studium wesentliche Impulse erhält.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sowohl die angestrebten Ziele des Studiengangs als auch die berufliche Relevanz sichergestellt sind. Die Ziele des Studiengangs erfüllen den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Weiterentwicklung der Ziele

In der Zielsetzung des Studiengangs wurden seit dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung die Betonung der IT-technischen Ausrichtung stärker betont sowie gleichzeitig die Bedeutung der betriebswirtschaftlich orientierten Lehrinhalte reduziert. Ebenso wurden Themenfelder integriert, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben, und Themen neuprofiliert. Die Gutachtergruppe bewertet diese Weiterentwicklungen als adäquat und begrüßt in diesem Zusammenhang die Umbenennung des Studiengangs in „IT-Management“.

2 Konzept

Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ ist ein anwendungsorientierter Fernstudiengang zur Ausbildung von Führungskräften im Bereich der IT mit zwei alternativ zu belegenden Spezialisierungsbereichen (Management komplexer IT-Projekte und Web-basierte Applikationen).

Ein großer Vorteil der Organisation als Fernstudium ist die zeitliche Flexibilität. Eine vorgegebene Taktung in feste Zeitsemester existiert nicht. Die Kompetenzen werden modular in Leistungssemestern erworben. Die Studierenden können sowohl den täglichen Zeitpunkt der Bearbeitung als auch die zeitliche Dichte der Studienbriefe frei und variabel festlegen. Dadurch ist die Studierbarkeit im Vergleich zu alternativen Studiengängen durch die Studierenden besser steuerbar. Die Studienbriefe werden in einem bestimmten Rhythmus überarbeitet. Daher ist im Mittel die Aktualität sichergestellt, auch wenn zwischen den Bearbeitungen naturgemäß Veraltungen eintreten können. Aktuelle Themen können in den Assignments und Präsenzphasen behandelt werden. Der Gesamtaufbau des Studiums und die Zusammenstellung der Lehrinhalte erscheinen ebenfalls angemessen, um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Auslandsaufenthalte sind durch die Natur des Fernstudiums möglich, sie werden aber durch den Studienaufbau nicht aktiv gefördert oder gefordert. Dies ist in Hinblick auf die meistens bestehenden Beschäftigungsverhältnisse der Studierenden vertretbar.

ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der 120 ECTS-Punkte umfassende Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ gliedert sich grundsätzlich in drei Abschnitte: Fachübergreifende Lerninhalte ergänzt um Schlüsselqualifika-

on (14 ECTS-Punkte), sogenannte flankierende Bereiche (24 ECTS-Punkte) und Themengebiete der Wirtschaftsinformatik (82 ECTS-Punkte). Ein fakultatives Propädeutikum (nur für Studierende ohne hinreichende BWL-Hintergründe) soll den Einstieg in das Studium erleichtern, wenn betriebswirtschaftliche Grundlagen bei Aufnahme des Studiums nicht vorliegen. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen wurde dieses Propädeutikum bislang nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen. Die Bezeichnung „flankierende Bereiche“ des Curriculums meint dabei Studieninhalte, welche nicht der reinen Wirtschaftsinformatik zugerechnet werden, jedoch notwendig sind, um das Kompetenzprofil der Absolventen gemäß der Zielsetzung zu komplettieren.

Der Studiengang ist in zeitlicher Hinsicht auf vier Semester ausgelegt. Dabei werden pro Semester 30 ECTS-Punkte vergeben. Die Gutachter waren sich darüber einig, dass der Aufbau und die Verteilung der Module nebst zu erbringenden Prüfungen sinnvoll gewählt ist. Durch die Aufteilung der Lerninhalte in Studienbriefe liegt insgesamt eine ausgeprägte Modularisierung vor. Jedes Modul umfasst dabei mindestens fünf ECTS-Punkte, einzige Ausnahme bildet hier das Modul „Integriertes Master-Projekt 3“, welches mit vier ECTS-Punkten kreditiert wird.

Im ersten Semester werden im Umfang von sechs ECTS-Punkten Schlüsselqualifikationen, insbesondere im Bereich der Wissenschaftstheorie, vermittelt, darüber hinaus werden im Umfang von acht ECTS-Punkten fächerübergreifende Inhalte zum Thema „Nutzung motivationaler Effekte von IT-Systemen zur Führung von Mitarbeitern“ gelehrt. Mit dem Modul „IT-Prozessmanagement“ wird der flankierende Bereich mit acht ECTS-Punkten und mit dem Modul „IT-gestütztes Kundenmanagement“ der Bereich Wirtschaftsinformatik mit acht ECTS-Punkten abgedeckt.

Im zweiten Semester werden aus den flankierenden Bereichen das Modul „Kennzahlengestütztes IT-Management“ mit acht ECTS-Punkten sowie die Module der Wirtschaftsinformatik „Integriertes Master-Projekt 1“, „IT-Architektur und IT-Sicherheitsmanagement“ und „IT-Strategie und Umsetzung“ im Gesamtumfang von 22 ECTS-Punkten studiert.

Im dritten Semester werden den Studierenden Wahlpflichtmodule angeboten, die zur fachlichen Spezialisierung beitragen sollen. Hier können die Studierenden neigungsbezogen einen Schwerpunkt setzen. In der Vertiefungsrichtung „Management komplexer IT-Projekte“ werden Module aus den Themenbereichen „Architekturen arbeitsteiliger Softwareentwicklungen“, „Einbindung agiler Projektmethoden“, „Anforderungs- und Lifecycle-Management von Softwaresystemen“, „Auswahl von Entwurfs- und Entwicklungswerkzeugen“, „Verfahren und Systeme der Softwaredokumentation“ und „Konzeption einer Implementierungsstrategie“ angeboten. Für Studierende der Vertiefungsrichtung „Web-basierte Applikationen“ werden Module zu den Themen „Usability und Styleguides“, „Innovative Web-basierte Technologien“ sowie „Konzeption und Realisierung eines Ressourcen-Management Systems“ vorgehalten. Der Wahlpflichtbereich wird im Umfang von 16 ECTS-Punkten studiert, hinzu kommen das Pflichtmodul „Integriertes

Master-Projekt 2“ im Umfang von sechs und das Pflichtmodul „Marktpositionierung von IT-Unternehmen“ im Umfang von acht ECTS-Punkten.

Im vierten Semester sind das Pflichtmodul „Integriertes Master-Projekt 3“ mit vier ECTS-Punkten sowie ein weiteres Wahlpflichtmodul mit acht ECTS-Punkten und die Abschlussprüfung mit 16 ECTS-Punkten vorgesehen, wobei letztere aus der Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung besteht.

Die Kompetenzen sind in den Modulbeschreibungen überwiegend formal richtig formuliert, allerdings sind als Kompetenzen oftmals „verstehen“, „kennen“, „begreifen“, „erkennen“ usw. genannt. Die Gutachter empfehlen hier, wertvollere Kompetenzen wie z.B. „anwenden“, „beurteilen“, „analysieren“ zu verwenden, weil sich hierdurch der höhere Anspruch an ein Masterstudium verdeutlichen ließe. Im Rahmen der Überarbeitung von Modulen sollten die Kompetenzziele an den gebräuchlichen Begriffen des Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) ausgerichtet werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das vorgelegte Konzept geeignet ist, die angestrebten Ziele zu erreichen, und dass die Konzeption der Module durch die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen zur Gesamtkompetenz der Absolventen beiträgt.

Die Workload-Angaben sind plausibel und wurden in durch die Hochschulen stichprobenartig untersuchten Modulen bestätigt. Allerdings stammen die Stichproben aus unterschiedlichen Studiengängen der Hochschulen. In Bezug auf den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ erscheint es sinnvoll, separate und damit studiengangsspezifische Module für die Workloaderhebung heranzuziehen, weil nur so eine zuverlässige Aussage zur Arbeitsbelastung getroffen werden kann. Auch haben die befragten Studierenden versichert, dass sie sich an den Workload-Angaben bei der Auswahl ihrer Module sinnvoll orientieren können. Es fehlt allerdings eine Ausdifferenzierung des Workloads in Anwesenheit, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Aus konzeptioneller Sicht ist die Außendarstellung des Studienprogramms mit 120 ECTS auf einen Zeitraum von vier Semestern bzw. 24 Monaten Fernstudiendauer äußerst kritisch. Damit liegt die Belastung pro Semester bzw. Halbjahr bei 30 ECTS und entspricht damit einem Vollzeitstudium. Nach eigenen Angaben richtet sich das Angebot der AKAD Hochschulen aber an berufstätige Studierende, die nur in besonderen Ausnahmesituationen (z.B. umfangreiche berufliche Freistellung) ein Studium in der Vollzeitversion absolvieren können. In Gesprächen mit den Studierenden des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ wurde darüber hinaus deutlich, dass niemand die Sprintvariante des Studiengangs in vier Semestern bzw. 24 Monaten bewältigen konnte. Realistische Planungen gehen hier von durchschnittlich sechs Semestern aus.

Die Hochschulleitung stellt hierzu fest, dass gemäß der Vorgaben der KMK pro Studiengang nur eine Regelstudienzeit festzulegen ist und gibt an, dass den Bewerbern kommuniziert würde, dass die sogenannte Sprintvariante einem Vollzeitstudium entspricht. Darüber hinaus findet sich

in den Werbebroschüren der AKAD zur Regelstudienzeit der Hinweis „Für Teilzeitstudierende kann die Studienzeit [...] verlängert werden“.

Gemäß der vorgelegten Ordnungen ist die Regelstudienzeit im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ wie folgt angelegt: In §1 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass die Regelstudienzeit für Masterstudiengänge mindestens 1,5 Jahre beträgt und die genaue Regelstudienzeit dem jeweiligen studiengangsspezifischen Teil der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen ist. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung macht hierzu jedoch keine Angaben. Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen sind gemäß § 1 Allgemeiner Teil der Studien- und Prüfungsordnung um eine Regelung zur Regelstudienzeit zu ergänzen.

Die Studierenden vor Ort stellten hierzu dar, dass ihnen in der Studienberatung durchaus vermittelt wurde, dass die Sprint-Variante auch berufsbegleitend machbar sei. Die Programmverantwortlichen zeigten sich auf Nachfrage der Gutachter diesbezüglich aufgeschlossen und kündigten an, hier für mehr Transparenz für die Studierenden und potentiellen Bewerber sorgen zu wollen. Die Programmverantwortlichen sind daher aufgefordert, den Regelfall des berufsbegleitenden Studiums deutlicher als bislang vom Vollzeitstudium abzugrenzen und konzeptionell anzupassen. Diese Anpassungen sind in den Modulübersichten (exemplarisch ist eine verlängerte Fassung in der berufsbegleitenden Version) darzustellen. Darüber hinaus muss in den Anlagen ein exemplarischer Studienplan in verlängerter Fassung (berufsbegleitende Version) ergänzt werden.

Lernkontext

Wesentliches Element didaktischer Mittel und Methoden sind in diesem Fernstudiengang die Lehrbriefe, die in einem im Rahmen des Qualitätsmanagements dokumentierten Prozess entwickelt und gepflegt werden. Die Lehrmaterialien enthalten dabei i.d.R. überwiegend lehrbuchartige Elemente, in denen die Grundlagen der jeweiligen Modulthemen hergeleitet und anschließend vertieft werden. Diese werden durch praxisnahe Komponenten, meist kürzere Fallstudien bzw. Fallbeispiele, ergänzt.

Ferner spielen die Präsenzphasen eine große Rolle, da sie den Studierenden neben der Möglichkeit zur Vertiefung von Stoffen die Möglichkeit geben, eine Lernerfahrung in Form persönlicher Interaktion mit einem Dozenten zu machen sowie in den unmittelbaren, auch informellen Austausch mit anderen Studierenden einzutreten.

Da bei einem Fernstudium die Lehre auch Dritten gegenüber offen liegt (einsehbare Studienbriefe), haben die Gutachter die Gelegenheit genutzt, einige der Materialien genauer zu studieren. In den betrachteten Beispielen zeigte sich, dass die Studienbriefe didaktisch gut aufbereitet sind und die erwerbenden Qualifikationen auf einem Niveau liegen, das dem Abschluss Master of Science ohne Einschränkung angemessen ist. Insbesondere die häufig vorkommende Prüfungs-

form Assignment (10 bis 11 von 16 Prüfungen) stellt sicher, dass neben den Studienbriefen umfangreiche Literaturrecherchen vorgenommen werden und damit der Wissenschaftlichkeit Rechnung getragen wird. Den Zugang zu weiterführender Literatur erhalten die Studierenden über regionale Bibliotheken. Im AKAD-Online-Campus steht ein Bibliotheksportal zur Verfügung, mit dessen Hilfe die Studierenden direkt in die weiterführende Literatursuche und -bestellung via Download einsteigen können. Das Gespräch mit den Studierenden zeigte, dass das Studienkonzept und die Anforderungen einen weiteren Literatureinbezug auf wissenschaftlichem Niveau notwendig machen und sich dieser mit den bereitgestellten Ressourcen und Kooperationen (Bibliotheken vor Ort) auch zufriedenstellend bewerkstelligen lässt.

Zugangsvoraussetzungen

Die Eingangsvoraussetzungen für das Studium sind angemessen und transparent in § 2 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung (jeweils Leipzig, Pinneberg, Stuttgart) bzw. § 3 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert. Zum Studium wird zugelassen, wer ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine durch das Hochschulgesetz als gleichwertig anerkannte Qualifikation vorweisen kann. Die studiengangsspezifische Studienordnung präzisiert die Zugangsmöglichkeiten für Absolventen eines Hochschulstudiums der Wirtschaftsinformatik, der Informatik oder der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik oder einem gleichwertigen Abschluss. Darüber hinaus müssen sichere Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe C1 nachgewiesen werden. In der Studienberatung wird mit den Bewerbern vereinbart, ob ggf. Inhalte aus den propädeutischen Modulen nachgeholt werden müssen. Die Gutachter beurteilen diese Zugangsvoraussetzungen als angemessen.

Die AKAD haben Anerkennungsregelungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung implementiert. Darin werden jedoch die Anforderungen der Lissabon-Konvention nur eingeschränkt umgesetzt. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Einschränkungen der Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen sind aus der Prüfungsordnung zu streichen. Die um die Lissabon-Konvention ergänzten und verabschiedeten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.

Weiterentwicklung

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde empfohlen, die Bestandteile des Master-Kolloquiums in der Modulbeschreibung zu präzisieren. Gemäß Selbstdokumentation wurde die Modulbeschreibung überarbeitet und eine präzisere Beschreibung gewählt.

Ebenfalls wurde im Rahmen der Erstakkreditierung angeregt, ein Eignungsfeststellungsverfahren zur Prüfung besonderer Zugangsvoraussetzungen zu prüfen. Die Hochschulen haben zur Überprüfung der Erfüllung der als Studienvoraussetzung geforderten sicheren Sprachkenntnisse ein Verfahren implementiert. Hier können die Studierenden bspw. per Vorlage eines Sprachzertifikates oder auch per Online-Test das geforderte Sprachniveau nachweisen. Für den Fall, dass bei einem Bewerber noch Defizite vorhanden sein könnten, wird ein Sprachmodul angeboten, welches zum gewünschten Sprachniveau hinführt.

In der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde darüber hinaus das Modularisierungskonzept einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Dadurch konnte die Anzahl der Module und der damit verbundenen Prüfungen von 34 auf 16 reduziert werden. Darüber hinaus wurden, wie unter „Ziele“ bereits dargestellt, neue Inhalte implementiert und das Curriculum entsprechend angepasst.

3 Implementierung

Ressourcen

Laut Selbstdokumentation orientiert sich die Ressourcenausstattung an den Anforderungen eines Fernstudiums, in dem 80 – 90 Prozent der Lehre in der Selbstlernphase anhand von Lernmaterialien, Online-Campus und mit tutorieller Begleitung (per E-Mail oder telefonisch) erarbeitet werden. Die kurzen Präsenzzeiten dienen der Stoffvertiefung, der Erarbeitung von Fallbeispielen, der Arbeit in Kleingruppen etc. Sowohl die Räumlichkeiten als auch die Personal- und Sachausstattung tragen diesen Besonderheiten des Fernstudiums Rechnung.

Die hauptberuflichen Professoren verteilen sich über die drei Hochschulen der AKAD (Hochschule Leipzig, Hochschule Pinneberg und Hochschule Stuttgart). Im Jahr 2012 waren dort insgesamt 24 Professoren fest angestellt (über alle Studiengänge). Die Fachrichtung Wirtschaftsinformatik ist dabei nach Ansicht der Gutachter in ausreichendem und qualifiziertem Maße vertreten. Ein Großteil der nebenberuflich Lehrenden ist in verschiedenen Funktionen an anderen Hochschulen oder auch in der Wirtschaft tätig, so dass der Transfer zwischen Theorie und Praxis gegeben ist.

Die Zuordnung des nichtwissenschaftlichen Personals an den AKAD Hochschulen erfolgt nicht studiengangbezogen. Die dafür vorhandenen Stellen sind ausschließlich für die Betreuung der Studierenden eingerichtet. Jedem Studierenden wird zu Beginn des Studiums ein Betreuungsteam zugewiesen. Dieses Team begleitet ihn durch das gesamte Studium und steht für die Beratung bei organisatorischen Änderungen (z. B. der Reihenfolge der Module oder der Frequenz der Lernmittellieferungen) zur Verfügung.

Des Weiteren gibt es Stellen in der Stuttgarter Zentrale, die hochschulübergreifend für alle Hochschulen und die Wissenschaftliche Hochschule Lahr tätig sind (IT-Abteilung, Marketing, Personalabteilung, Rechnungswesen, Personalabteilung usw.). Nach Ansicht der Gutachter ist

somit auch administrativ eine gute Betreuung gewährleistet. Bei den Gesprächen mit den Studierenden wurde allerdings angedeutet, dass die Umstellung von persönlichen dezentralen (organisatorischen) Ansprechpartnern an den jeweiligen Studienorten auf eine zentrale Hotline nicht immer positiv empfunden wurde. Daher an dieser Stelle der Hinweis, dieses Vorgehen noch einmal zu prüfen und ggf. zu revidieren.

Die AKAD-Gruppe besitzt an zwei Standorten (Stuttgart und Lahr) eigene Gebäude und hat an fünf weiteren Standorten (Leipzig, Pinneberg, München, Düsseldorf und Frankfurt) dauerhaft Räumlichkeiten angemietet. An drei Standorten (Augsburg, Berlin, Hannover) werden Räumlichkeiten nach Bedarf angemietet. Innerhalb der AKAD-Gruppe ist die Wissenschaftliche Hochschule Lahr GmbH Eigentümerin des Gebäudes und der Geräteausstattung in Lahr. Im Rahmen einer Mitnutzungsvereinbarung mietet die AKAD Hochschule Stuttgart bei Bedarf Räume und Geräteausstattung an der Wissenschaftlichen Hochschule Lahr (WHL) an. Das Gebäude in Stuttgart gehört zur AKAD Akademikergesellschaft für Erwachsenenfortbildung mbH, während AKAD. Die Privat-Hochschulen GmbH Eigentümerin der Geräteausstattung an allen Hochschulen und Studienzentren ist. Da neben den Werktagen Montag bis Freitag gerade der Samstag ein wichtiger Seminartag für berufstätige Studierende ist, stehen AKAD jährlich etwa 300 Seminar- und Prüfungstage zur Verfügung. Die vorhandene Raumausstattung ermöglicht der AKAD, mehr Termine an Freitagen und Samstagen zu bündeln.

Gegenwärtig ist die Mehrheit der hauptberuflichen Professoren an der Hochschule Stuttgart überwiegend in Heimarbeit tätig; ihnen stehen in den Räumen der Hochschule zwei gemeinsame Professorenbüros zur Verfügung. An den Standorten Leipzig und Pinneberg haben die hauptberuflichen Professoren ein eigenes Büro beziehungsweise einen eigenen Arbeitsplatz. Honorarprofessoren steht an fast allen Studienstandorten ein Dozentenraum offen, in dem sie in den Seminarpausen Ruhegelegenheit und Getränke vorfinden.

Nach Einschätzung der Gutachter ist auch die räumliche Situation angemessen und kann einen geregelten Studienbetrieb ermöglichen.

Das Bibliotheksportal des Online-Campus eröffnet eine große Bandbreite verschiedener Links, über welche die Studierenden der AKAD Hochschulen direkt in die Literatursuche und -bestellung sowie in die Literaturbeschaffung via Download einsteigen können. Auf der Einstiegsseite erhalten die Studierenden Zugang zu den sechs Bereichen „Leitfaden“, „Onlinerecherche“, „Volltexte“, „Lesesaal“, „Wissenschaftliche Suchmaschinen“ und „Externe Dienste“. Dem Einsteiger verschafft der „Leitfaden“ zunächst einen Überblick über die Möglichkeiten des Portals. Darüber hinaus erhalten die Studierenden Hilfestellung in Form schriftlicher Hinweise zu Literaturrecherche und -beschaffung. Da Fernstudierende sich nur unregelmäßig am Standort ihrer Hochschule aufhalten, erfolgt die Literaturbeschaffung über den Bereich „Onlinerecherche/-bestellung“. Den Studierenden steht eine alphabetische Liste der wichtigsten wissenschaftlichen

Bibliotheken (Staats-, Universitäts- und Hochschulbibliotheken) in Deutschland zur Verfügung, über welche sie per Link auf die Startseite einer für sie wohnortnahen Bibliothek gelangen. Auf diesem Weg können Studierende diejenige Literatur, die über das AKAD-Bibliotheksportal in den unterschiedlichen Katalogen recherchiert wurde, zeitnah am eigenen Wohnort erhalten.

Der Online-Campus befand sich zum Zeitpunkt der Vor-Ort Begehung im Überarbeitung. Derzeit findet die Umstellung auf ein neues, moderneres E-Learning Portal statt. Es ist so konzipiert, dass die Teilnehmer mehr Möglichkeiten haben, sich untereinander, aber auch mit den Dozenten interaktiv auszutauschen und zu vernetzen. Diese neue Version wurde auch von den anwesenden Studierenden äußerst begrüßt.

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass sowohl die Bibliothek als auch die E-Learning - Infrastruktur den Anforderungen vollauf genügen.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

AKAD. Die Privat-Hochschulen GmbH ist die Trägergesellschaft der AKAD Hochschule Stuttgart, der AKAD Hochschule Leipzig und der AKAD Hochschule Pinneberg. Gesellschafterin von AKAD. Die Privat-Hochschulen GmbH ist die AKAD-Akademikergesellschaft für Erwachsenenfortbildung mbH, deren Gesellschafterin wiederum die Franz Cornelien Bildungsholding GmbH & Co. KG in Berlin ist. Die Trägergesellschaft AKAD. Die Privat-Hochschulen GmbH hat zwei Geschäftsführer. Die Leitung der drei Hochschulen obliegt den Rektoren. Um abgestimmte Prozesse und Vorgehensweisen zu ermöglichen, agiert AKAD mit folgenden Entscheidungsgremien:

- Leitungsrunde: Mitglieder sind die Geschäftsführer, alle Rektoren und anderen Bereichsleiter der Zentralfunktionen. Dieses Gremium tagt monatlich und bespricht vorwiegend die aktuellen operativen Belange des Unternehmens sowie die unternehmensstrategischen Fragen und Themen von mittel- und längerfristiger Bedeutung für die AKAD insgesamt
- Rektorenrunde: Mitglieder sind die drei Rektoren der Hochschulen sowie der Rektor der Wissenschaftlichen Hochschule Lahr und der für die Hochschulen verantwortliche Geschäftsführer. In der Rektorenrunde werden alle hochschulischen Themen übergreifender Art behandelt.

Die Hochschulen bilden rechtlich unselbstständige Geschäftsbereiche mit Budgetverantwortung durch den jeweiligen Rektor. Die drei AKAD Hochschulen werden hochschulrechtlich eigenständig von jeweils einem Rektor geführt. Jede Hochschule wird zusätzlich unternehmerisch als eigenständiger Geschäftsbereich innerhalb eines vereinbarten Budgetrahmens geführt.

Die Rektoren werden in der Leitung der Hochschule unterstützt vom Prorektor, der den Rektor vertritt. Jede AKAD Hochschule hat gemäß der Grundordnung einen Senat und gemäß der Prüfungsordnungen einen Prüfungsausschuss. Dem Senat gehören neben Rektor und Prorektor

zwei bis vier Vertreter der hauptamtlichen Professoren sowie jeweils ein Vertreter der Trägerin, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiter an.

Der Senat entwickelt Vorschläge und gibt Stellungnahmen ab zur Errichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, Hochschuleinrichtungen und gemeinsamen Kommissionen ebenso wie zur Gliederung der Hochschule für das Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen des Hochschulbereichs. Auf Basis der Vorschläge der Studiengangsmanager beschließt der Senat Studien- und Prüfungsordnungen und nimmt Stellung zu Fragen der Studieninhalte und des Studienablaufs. Er schlägt Mitglieder für die Berufung in den hauptberuflichen Lehrkörper aufgrund des Votums von Berufungskommissionen vor, welche der Senat im Einvernehmen mit der Trägerin einrichtet. Darüber hinaus wurde im Jahr 2010 ein „Hochschulübergreifender akademischer Rat“ gebildet. In diesem Gremium wird maßgeblich an Entscheidungsvorlagen zum einheitlichen Vorgehen in den Bereichen Forschung, Fernstudium und Lehre für die drei Hochschulen mitgewirkt.

Die Organisation der Lehre besteht aus der Bereitstellung der Lehrangebote im Online- Campus, der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studienmaterialien sowie von Seminaren und Prüfungen. An der Organisation der Lehre und Prüfungen sind beteiligt: Studiengangsmanager, Modulverantwortliche, akademische Mitarbeiter, Dozenten, Online-Dozenten (Tutoren, Korrektoren) sowie Mitarbeiter der Seminar- und Prüfungsorganisation. Hauptamtlich bei der AKAD beschäftigte Professoren übernehmen als Studiengangsmanager die inhaltliche Verantwortung für jeweils einen Studiengang über alle drei Hochschulen.

Aus Sicht der Gutachter sind die Entscheidungsprozesse geeignet, Masterstudiengänge zu entwickeln und durchzuführen. Nach wie vor haben aber Studierende wenige Einflussmöglichkeiten (z.B. als Mitglieder in Prüfungsausschüssen). Dies kann allerdings daran liegen, dass die Studierenden fernab der Hochschule leben und arbeiten, so dass die Möglichkeiten und auch das Interesse an studentischer Mitarbeit geringer ausgeprägt sind als in Präsenzstudiengängen.

Prüfungssystem

Das Prüfungssystem für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) wird durch die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der AKAD Hochschule Leipzig, die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der AKAD Hochschule Pinneberg sowie Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der AKAD Hochschule Stuttgart dokumentiert. Die Ordnungen sind vom jeweiligen Senat der Standorte nach Beschlussfassung und nach Genehmigung durch den jeweiligen Rektor erlassen worden in Kraft getreten. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung unterzogen worden

Wie bereits dargestellt, muss der überarbeitete Studienplan, welcher zur Reakkreditierung vorgelegt wurde, in die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen übernommen werden. Die stu-

diengangsspezifischen Prüfungsordnungen für Leipzig, Pinneberg und Stuttgart müssen in verabschiedeter Form vorgelegt werden. Die zu Grunde gelegte Stundenzahl pro ECTS-Punkt sollte ebenfalls in der Prüfungsordnung festgelegt werden.

Die Anzahl und Art der Prüfungen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt. Auf Kompetenzorientierung wird dabei Wert gelegt, d.h. im vorliegenden Masterstudiengang besteht der Großteil der Prüfungen aus schriftlichen Arbeiten, häufig kombiniert mit Präsentationen. Die Prüfungsdichte erscheint angemessen, wobei die Studierenden aufgrund der spezifischen "Bauart" des Studiengangs die Anzahl der Prüfungen pro Semester individuell festlegen und somit steuern können. Jedes Modul wird mit einem Kompetenznachweis abgeschlossen, also einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung. In der Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung verankert.

Transparenz und Dokumentation

Für die Zielgruppe der Studieninteressierten werden alle Studiengänge auf der Website und in Broschüren umfänglich und klar dokumentiert und Inhalte sowie Ansprechpartner angegeben. In diesen wird kommuniziert, dass sich die Regelstudienzeit für berufsbegleitende Studierende verlängern kann. Wie bereits dargestellt, berichteten die Studierenden vor Ort jedoch, dass ihnen kommuniziert würde, dass das Angebot auch berufsbegleitend in vier Semestern studierbar sei. Die Hochschulen sollten daher dafür Sorge tragen, dass den Bewerbern je nach beruflicher Ausgangssituation transparent dargestellt wird, mit welcher Studiendauer zu rechnen ist.

Für die Studierenden ist der Online-Campus das zentrale Kommunikationsmedium. Alle erforderlichen Unterlagen (Studienordnungen, Modulbeschreibungen, Bewertungen, Termine usw.) sind dort strukturiert und leicht auffindbar dargestellt. Die Dozenten und Mitarbeiter in der Verwaltung führen regelmäßig Sprechstunden durch. Die Studierenden der AKAD Hochschulen bekräftigten vor Ort die umfängliche Betreuung durch die verschiedenen Ansprechpartner und gaben an, sich insgesamt gut aufgehoben zu fühlen.

Die studiengangsrelevanten Dokumente wie Modulhandbuch, exemplarisches Zeugnis und Urkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records wurden den Gutachtern vorgelegt.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Studium ist per se sehr flexibel konzipiert, so dass eine individuelle Studiendauer- bzw. -gestaltung möglich ist. Es gibt eine Gleichstellungsbeauftragte, die Unterstützung anbietet. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen können z.B. bei Klausuren eine längere Bearbeitungszeit erhalten (25 Prozent länger). Dies ist in der Prüfungsordnung auch entsprechend festgehalten.

Für den Fall, dass Studierende aufgrund beruflicher Verpflichtungen während Prüfungen im Ausland sind, besteht die Möglichkeit, diese mit geeigneten Kooperationspartnern (z.B. Goethe-Instituten) durchzuführen.

Konkrete Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sind nicht erkennbar. Es wird empfohlen, derartige Konzepte zu berücksichtigen und zu implementieren.

Weiterentwicklung

Seit der letzten Vor-Ort Begehung wurden der Personalbestand (insbesondere bei den Professoren) ausgebaut sowie die Modulbeschreibungen grundsätzlich überarbeitet. Auch wenn hinsichtlich der Modulbeschreibungen nach Ansicht der Gutachter immer noch Überarbeitungsbedarf besteht, so hat die Überarbeitung durchaus zu einer erheblichen Verbesserung und einer erhöhten Transparenz geführt.

4 Qualitätsmanagement

Qualitätssicherung

Die Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung rücken immer stärker ins Zentrum des strategischen und operativen Hochschulmanagements. Statt sektoraler und additiver Qualitätssicherung hochschulinterner Prozesse wird auch an den AKAD Hochschulen Qualitätsentwicklung immer mehr als verbindendes und leitendes Prinzip der gesamten Hochschulsteuerung begriffen und ausgebaut. Das strategische Ziel des Qualitätsmanagements an den AKAD Hochschulen ist auf den weiteren Ausbau und die Profilierung als Qualitätsführer in der Weiterbildung Berufstätiger auf Hochschulniveau gerichtet. Die Verwirklichung dieses Zieles schließt die ständige Erhöhung der Kundenzufriedenheit ein. Hierzu ist vorgesehen, die Zertifizierung des AKAD-Qualitätsmanagementsystems nach den Regeln der neuen internationalen Norm für Bildungsdienstleister ISO 29990 durchzuführen.

Laut Aussage der AKAD ist das Qualitäts- und Selbstverständnis der Lehrenden sehr wichtig. Die Studierenden seien selbstkritischer, gingen mit Kritik anders um und versuchten sich dann zu verbessern.

Für alle Unternehmensbereiche – Hochschulen (inklusive Produktentwicklung), Fernstudienmanagement, Marketing, Organisation und Controlling – werden Qualitätsziele und Kernprozesse definiert sowie operationalisierte Qualitätsindikatoren und Prozessergebnisse festgeschrieben. Verantwortlich für diese Arbeitsschritte sind jeweils die Bereichsleiter und ihre Mitarbeiter. Durch

diese Vorgehensweise wird erreicht, dass alle Mitarbeiter in den Prozess der Festlegung von Qualitätszielen involviert sind und dadurch eine hohe Akzeptanz des Systems sichergestellt wird.

Umgesetzt werden diese Anforderungen mit folgenden Komponenten:

- definiertes Verfahren der Studiengangsentwicklung
- eindeutige Verantwortlichkeiten für Modulbereiche
- Prozessdokumentation
- Kompetenz externer Fachleute als Autoren der Lernmedien
- kompetente Dozenten und einheitliches Dozentenmanagement
- Einbindung externer Fachleute im Prüfungsausschuss
- systematische Weiterentwicklung/Aktualisierung
- Beschwerdemanagement/Kunden-Feedback
- Einbindung der Absolventen in die Qualitätsentwicklung
- Mitgliedschaften und Erfahrungsaustausch

Außerdem finden regelmäßig Evaluationen statt, deren verschiedene Arten zwei Gruppen zugeordnet werden können:

1. Evaluation der Studienqualität

- Modulevaluation durch Studierende der AKAD
- Studierendenbefragung
- Dozentenbefragung

2. Evaluation des Studienerfolgs

- Absolventenbefragung
- Abbrecherbefragung
- Prüfungserfolg

Die regelmäßige Modulevaluation erfolgt seit 2001 durch die Befragung von Studierenden im Anschluss an die Seminare mittels Fragebogen. Seit Oktober 2008 erfolgt die Erhebung auf Basis der EvaSys-Software. Erhoben werden Daten zur Qualität des Seminars, der Lernmittel und der organisatorischen Betreuung. Der Fragebogen wurde in dem Evaluationsprogramm EvaSys hinterlegt, um später schnell und effizient die ausgefüllten Fragebögen einscannen und auswerten zu können. Alle Studierenden füllen jeweils einen Bogen am Ende eines jeden Seminars aus und

übergeben die Bögen den Betreuern, sodass eine fast hundertprozentige Beteiligung gesichert ist. Hochschulleitung, Produktentwicklung und Fernstudienmanagement sowie Dozenten werden standardmäßig über die Ergebnisse dieser Befragungen informiert. Die aus der Modulevaluation gewonnenen Erkenntnisse fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung der Module, Verbesserung der Betreuung und in das Dozentenmanagement ein. In dem Evaluationsprogramm ist es möglich, Qualitätsrichtlinien durch Setzen von Mindeststandards am Fragebogen einzurichten. Ziel ist es, dass alle Fragen mit 2,0 oder besser bewertet werden. Alle Abweichungen von über „0,2“ sollen angezeigt werden. Diese Qualitätsrichtlinien sind durch Ampeln in den Berichten „Sofort-Feedback an die Dozenten“ ersichtlich.

Verantwortlich für die Konzeption, Entwicklung, Ausrichtung und Qualität von Studiengängen ist ein Team, bestehend aus einem pädagogisch erfahrenen hauptamtlichen Professor als Studiengangs-Manager und einem fernstudiendidaktisch versierten akademischen Mitarbeiter (Programm-Manager). Die Konzeption und Entwicklung folgt einem genau definierten Verfahren.

Studiengänge, Module und Lernmedien werden durch ein feststehendes Verfahren weiterentwickelt. Für jedes Lernmittel wird ein Rhythmus zur Aktualitätskontrolle (zwischen 1 und 8 Jahren) festgelegt, zu dem überprüft wird, ob eine Überarbeitung sinnvoll oder notwendig ist. Die Steuerung dieses Prozesses erfolgt mittels eines Auflagencodes. Darüber hinaus finden jährlich Fachkonferenzen der Professoren und Mitarbeiter der Produktentwicklung statt, bei denen aktuelle Entwicklungen der Wissenschaften, Rückmeldungen der externen Dozenten sowie der Studenten erörtert und in eine Zielplanung für das kommende Jahr überführt werden. Diese Zielplanung ist die Richtschnur für die Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Implementierung dieser Weiterentwicklungen erfolgt zweimal jährlich auf Releasekonferenzen, bei denen besonders die Kompatibilität mit dem komplexen Fernstudienmodell, aber auch die Verankerung in den betreffenden Studien- und Prüfungsordnungen (sofern erforderlich) im Vordergrund stehen.

Kundenreaktionen, sowohl Beschwerden als auch Kündigungen, werden über systematisch abgeleitete Systemindikatoren erfasst und ausgewertet. Für die Bearbeitung und Auswertung der eintreffenden Beschwerden und Anregungen steht ein systematisches Beschwerdemanagement zur Verfügung. In diesem Zusammenhang können die Studenten auch eine hierfür speziell eingerichtete E-Mail-Adresse nutzen.

Häufig gestalten AKAD-Absolventen Informationsveranstaltungen für Interessenten aktiv mit, da sie authentisch über den Studienverlauf berichten können. Am Rande dieser Veranstaltungen erhalten die AKAD-Mitarbeiter gute Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch mit den Absolventen. Die AKAD Hochschulen führen zudem regelmäßig gemeinsam mit AKADalumni Veranstaltungen durch. Hierdurch ist ein dauerhafter Dialog zwischen AKAD-Absolventen und AKAD-Mitarbeitern sichergestellt.

Um die Übereinstimmung des Workloads mit den Bologna-Kriterien sowie die Qualität der Produktentwicklung bei den AKAD Hochschulen zu sichern, wird der Workload in den Modulen regelmäßig empirisch untersucht. Die Hochschulen gehen von 25 Stunden Arbeitslast je ECTS-Punkt aus, dies ist jedoch wie bereits dargestellt in den Ordnungen nicht deutlich dokumentiert und sollte daher nachgeholt werden. Die Workloaderhebungen werden in einem größeren Zeitfenster durchgeführt als die Evaluationen. Laut Aussage der Programmverantwortlichen wird mit den Studierenden viel über ihre Arbeitslast kommuniziert und die Studierenden sollen auch nicht evaluationsmüde gemacht werden. Auf Nachfrage der Gutachter wurde dargestellt, dass der Workload in den neuen Fragebögen miterhoben werden soll.

Absolventenstudien sind bei AKAD ein weiteres wichtiges Instrument der Hochschulevaluation und -entwicklung. Sie werden im zweijährigen Turnus im Wechsel mit der Studierendenbefragung durchführt. Sie ergänzen die Studierendenbefragungen, indem sie die Studienqualität retrospektiv vor dem Hintergrund der beruflichen Erfahrungen analysieren. Absolventenbefragungen ermöglichen damit einerseits eine outcome-orientierte Bewertung der Hochschulleistung hinsichtlich ihrer berufsqualifizierenden Aufgabe. Andererseits ergänzen sie Evaluationen des Studienerfolgs, die diesen rein output-orientiert über Erfolgs- und Abbrecherquoten, Studierendauer und Prüfungsergebnisse messen, weil sie als Verbleibstudie den Zusammenhang zwischen Studium und Berufserfolg untersuchen. Die Gutachter sehen die Absolventenbefragungen und die statistisch erhobenen Daten als ausreichend an. Hier wird auch abgefragt, ob die angegebenen Kompetenzziele erreicht wurden. Die AKAD legt viel Wert auf die erhaltenen Informationen und entwickelt anhand dieser den Studiengang weiter.

Um die eingesetzten Professoren und Dozenten hinsichtlich der wachsenden didaktischen Anforderungen (z.B. E-Learning, Blended Learning) kontinuierlich weiterzubilden wurde ein „Institut für Fernstudien und Weiterbildung“ gegründet, das sich speziell fernstudiendidaktischen Fragestellungen widmet und diese an die Akteure vermittelt. Dies ist nach Ansicht der Gutachterkommission ein hilfreiches Instrument für die Weiterentwicklung der Qualität der Lehre.

Das Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs ist vorhanden und wird von den Gutachtern als angemessen erachtet. Jedoch werden die Evaluationsergebnisse den Studierenden bislang nicht zur Verfügung gestellt, bzw. die Evaluationsergebnisse nicht mit den Studierenden rückgekoppelt. Da die Hochschulen ihr Qualitätsmanagementsystem derzeit überarbeiten und die ISO 29990 Zertifizierung anstrebt, ist geplant, auch die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden mit einzuarbeiten. Sollte eine lehrende Person schlecht evaluiert werden, gibt es Gespräche zur Verbesserung, es wird von der Hochschulleitung Unterstützung angeboten und es wird geprüft, ob es ein Ausreißer war. Bleiben die Evaluationen schlecht, wird die Lehrkraft nicht weiter eingesetzt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ergebnisse aus den Analysen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zur Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen besser darzustellen. Ebenfalls sollten die Ergebnisse und Maßnahmen stärker mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

Weiterentwicklung

Seit der Erstakkreditierung des Studiengangs fanden durch die Ergebnisse der verschiedenen Qualitätssicherungsinstrumente stete Aktualisierungen der Studienmaterialien hinsichtlich der Lerninhalte und des eingesetzten Methoden-Medien-Mix statt. Außerdem konzentriert sich AKAD auf die Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts im Rahmen des Projekts „Modulreform“, insbesondere um Modulzuschnitte zu optimieren und Prüfungsanlässe zu reduzieren. In diesem Projekt werden alle methodischen, strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklungen der AKAD-Studiengänge gebündelt. Die Umsetzung erfolgt dann jeweils im Zuge der Reakkreditierung der einzelnen Studiengänge.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 mit einer Ausnahme: Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V); Einschränkungen der Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen sind aus der Prüfungsordnung zu streichen, die um die Lissabon-Konvention ergänzten und verabschiedeten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012

(Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ stellen die Gutachter fest, dass die studien-gangsspezifischen Prüfungsordnungen für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Leipzig, Pinneberg und Stuttgart) gemäß § 1 Allgemeiner Teil der Studien- und Prüfungsordnung um eine Regelung zur Regelstudienzeit zu ergänzen sind und in verabschiedeter Form vorgelegt werden müssen. Die nachzureichenden Ordnungen müssen den überarbeiteten Studienplan beinhalten. Das berufsbegleitende Studium ist noch deutlicher vom Vollzeitstudium abzugrenzen und konzeptionell anzupassen. Diese Anpassungen müssen in den Modulübersichten dargestellt werden. Ebenso sollte in den Anlagen der Prüfungsordnung ein exemplarischer Studienplan in verlängerter Fassung (berufsbegleitende Version) ergänzt werden. Für alle Module ist zudem eine Ausdifferenzierung des Workloads (Anwesenheit, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung) nachzureichen.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Fernstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die Gutachter stellen fest, dass die Organisation des Lernens auf Grundlage einer geeigneten Studienplangestaltung sowie mittels adäquater betreuender Maßnahmen gewährleistet ist. Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots sind durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. Maßnahmen der Qualitätssicherung erstrecken sich auch auf die eingesetzten Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. Juni 2013 folgenden Beschluss:

IT-Management (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „IT-Management“ (M.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (künftiger Titel IT-Management) mit dem Abschluss Master of Science (Leipzig, Pinneberg und Stuttgart) sind gemäß § 1 Allgemeiner Teil der Studien- und Prüfungsordnung um eine Regelung zur Regelstudienzeit zu ergänzen und müssen in verabschiedeter Form vorgelegt werden. Die nachzureichenden Ordnungen müssen den überarbeiteten Studienplan beinhalten.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

² *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich einer deutlicheren Kompetenzorientierung der Lernziele überarbeitet werden. Hierfür könnten bspw. die Begrifflichkeiten des DQR und EQR verwendet werden.
- Die Hochschulen sollten dafür Sorge tragen, dass den Bewerbern je nach beruflicher Ausgangssituation transparent dargestellt wird, mit welcher Studiendauer zu rechnen ist.
- Die Ergebnisse aus den Analysen zur studentischen Arbeitsbelastung zum Studienerfolg und zur Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen sollten klarer dargestellt werden. Ebenfalls sollten die Ergebnisse und Maßnahmen stärker mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
- Die Hochschulen sollten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit erarbeiten, explizit darstellen und – soweit nicht bereits geschehen – umsetzen.
- Das berufsbegleitende Studium sollte deutlicher vom Vollzeitstudium abgegrenzt und konzeptionell angepasst werden. Dies könnte z.B. exemplarisch in den Modulübersichten in Form einer verlängerten Fassung der berufsbegleitenden Version dargestellt werden. Ebenso sollte in den Anlagen der Prüfungsordnung ein exemplarischer Studienplan in verlängerter Fassung für die berufsbegleitende Version ergänzt werden.
- Für ausgewählte Module sollte der Workload exemplarisch in die Rubriken Anwesenheit, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung ausdifferenziert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Einschränkungen der Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen sind aus der Prüfungsordnung zu streichen. Die um die Lissabon-Konvention ergänzten und verabschiedeten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.

Begründung:

Die AKAD hat in ihrer Stellungnahme eine Änderung der Ordnungen angekündigt. Der Fachausschuss hat daher in seiner Stellungnahme empfohlen, diese Auflage zu streichen falls die Hochschule die um die Lissabon-Konvention ergänzten und verabschiedeten Prüfungsordnungen

(Leipzig, Pinneberg, Stuttgart) bis zur Sitzung der Akkreditierungskommission nachreicht. Da dies erfolgt ist, folgt die Akkreditierungskommission der Empfehlung des Fachausschusses, diese Auflage zu streichen.

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Das berufsbegleitende Studium ist noch deutlicher vom Vollzeitstudium abzugrenzen und konzeptionell anzupassen. Diese Anpassungen müssen in den Modulübersichten (eine exemplarisch verlängerte Fassung in der berufsbegleitenden Version) dargestellt werden. Ebenso sollte in den Anlagen der Prüfungsordnung ein exemplarischer Studienplan in verlängerter Fassung (berufsbegleitende Version) ergänzt werden.

Begründung:

Der Fachausschuss würdigt die Ausführungen der Hochschule, wonach der Regelfall des Studiums (Teilzeit, berufsbegleitend) in den Studienbroschüren als Standardvariante dargestellt und vom Vollzeitstudium (Sprintvariante) sowohl zeitlich als auch preislich abgegrenzt wird. Die Hochschule kündigt dennoch gleichsam an, die Anregung der Gutachter aufzugreifen und die grafische Darstellung des Studiengangs jeweils in zwei Versionen (Sprint und Standard) den Beratern zur Verfügung zu stellen, um den Studienablauf deutlicher zu visualisieren. Der Fachausschuss kommt zu der Auffassung, dass es durchaus wünschenswert ist, dass diese Trennung deutlicher als zuvor stattfinden soll. Der Fachausschuss schlägt daher vor, diese Auflage in eine Empfehlung umzuwandeln. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem an.

- Für alle Module ist eine Ausdifferenzierung des Workloads (Anwesenheit, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung) nachzureichen.

Begründung:

Der Fachausschuss würdigt die Ausführungen der Hochschule als plausibel, wonach beim vorgelegten Studiengang aufgrund seiner Konzeption als Fernstudium (Blended Learning) die Aktivitäten der Studierenden sowohl im Selbstlernprozess als auch bei der Vorbereitung der jeweiligen Kompetenznachweise individuell durch Tutoren/innen und Dozenten/innen unterstützt werden. Darüber hinaus können sich die individuellen Werte der einzelnen Studierenden aufgrund unterschiedlichen Vorwissens bzw. unterschiedlicher thematischer Einbettung in den jeweiligen Arbeitsalltag unterscheiden. Der Fachausschuss begrüßt jedoch generell eine Ausdifferenzierung des Workloads und empfiehlt daher, die Auflage in eine Empfehlung umzuwandeln und der Hochschule so die Möglichkeit zu geben, für ausgewählte Module eine Ausdifferenzierung vorzunehmen sofern dies als sinnvoll angesehen wird.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. März 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflage zum Masterstudiengang „IT-Management“ (M.Sc.) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 akkreditiert.